



**ÖROK-Empfehlung Nr. 58:  
Raum für Baukultur**

Orts- und Stadtkerne stärken  
sowie Raum für Baukultur eröffnen



**ÖROK-EMPFEHLUNG NR. 58:  
„RAUM FÜR BAUKULTUR“**

**ORTS- UND STADTKERNE STÄRKEN  
SOWIE RAUM FÜR BAUKULTUR ERÖFFNEN**

gemäß Beschluss der politischen Konferenz der ÖROK  
vom 31. Jänner 2023

## IMPRESSUM

© 2023 by Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien  
Alle Rechte vorbehalten.

Medieninhaber und Herausgeber: Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)  
Geschäftsführer: Mag. Johannes Roßbacher/Mag. Markus Seidl  
Projektleitung und Gesamtedaktion: Dipl. Ing.<sup>in</sup> Alexandra Bednar  
Fleischmarkt 1, A-1010 Wien  
Tel.: +43 (1) 535 34 44  
Fax: +43 (1) 535 34 44 - 54  
E-Mail: oerok@oerok.gv.at  
Internet: www.oerok.gv.at

Die ÖROK-Empfehlung Nr. 58 wurde in Entsprechung des Auftrages der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK, politisches Gremium) vom 20. Oktober 2021 im Rahmen des ÖREK-Umsetzungspakts „Raum für Baukultur“ erarbeitet und mit Beschluss der politischen Konferenz der ÖROK vom 31. Jänner 2023 verabschiedet.

Inhaltliche Begleitung: Büro PlanSinn und Lemon Consulting

Grafische Gestaltung: [www.pflegergrafik.at](http://www.pflegergrafik.at)

Copyrights der Fotos:  
Luftbild Cover und Kern: © Stefanie Grüssl – Mit Dank an die BMI-Flugpolizei und die Luftstreitkräfte des BMLV  
Rückseite: pio3/shutterstock.com

Produktion: medienundmehr.at, Mag.<sup>a</sup> Astrid Widmann-Rinder

Eigenverlag

### *Hinweise:*

*Für diese Publikation wurde eine geschlechtsneutrale Form gewählt. Wo das aus Gründen der Lesbarkeit oder in Rechtstexten unterbleibt, sind ausdrücklich alle Geschlechter gleichwertig angesprochen.*

*Die Quellen aller veröffentlichten Bilder und Grafiken wurden nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig recherchiert. Sollte uns ein bestehendes Urheberrecht entgangen sein, teilen Sie uns dies bitte mit, wir werden die Nutzungsrechte auf dem schnellsten Weg mit Ihnen klären.*

# INHALTSVERZEICHNIS

|           |   |           |
|-----------|---|-----------|
|           | <b>Präambel .....</b>   | <b>5</b>  |
|           | <b>ZEHN EMPFEHLUNGEN ZU RAUM FÜR BAUKULTUR – ORTS- UND STADTKERNE<br/>STÄRKEN SOWIE RAUM FÜR BAUKULTUR ERÖFFNEN .....</b>   | <b>7</b>  |
| <b>A.</b> | <b>Empfehlungen zu Förderungen für Baukultur und Stärkung der Orts- und Stadtkerne .....</b>  | <b>7</b>  |
| 1.        | Einen Katalog von baukulturellen Qualitätskriterien für relevante Förderungen in Bund und Ländern konsequent anwenden.....  | 7         |
| 2.        | Bestehende öffentliche Mittel für Förderungen von Baukultur und Stärkung der Orts- und Stadtkerne einsetzen .....   | 7         |
| 3.        | Ein integriertes Fördermanagement für Förderwerber:innen etablieren .....   | 7         |
| 4.        | Beteiligung von Bürger:innen als Standard in Planen und Bauen einsetzen .....   | 7         |
| <b>B.</b> | <b>Empfehlungen zur Weiterentwicklung der vertikalen und horizontalen Governance .....</b>  | <b>8</b>  |
| 5.        | Ein effektives Kooperationsystem von Bund und Ländern einrichten .....  | 8         |
| 6.        | Die bestehende Organisationseinheit im für Baukultur zuständigen Ressort als Anlaufstelle für Baukultur und zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen konsolidieren .....  | 8         |
| 7.        | Leistungsfähige Baukultur-Cluster in allen Bundesländern als Gegenüber für den Bund nach gemeinsamen Standards etablieren bzw. weiterentwickeln.....  | 8         |
| <b>C.</b> | <b>Empfehlung zur rechtlichen Ausgestaltung der Bund-Länder Kooperation.....</b>  | <b>9</b>  |
| 8.        | Relevante rechtliche Instrumente für die Ausgestaltung der Bund-Länder-Kooperation in der Querschnittsmaterie Baukultur sind bestmöglich zu nutzen .....  | 9         |
| <b>D.</b> | <b>Empfehlungen zur Bewusstseinsbildung und zum Kapazitätsaufbau .....</b>  | <b>10</b> |
| 9.        | Qualifizierungsangebote für Personen, die im Bereich Baukultur tätig sind, insbesondere für Politik, Verwaltung und Planung schaffen und dafür auch einschlägige Vermittlungseinrichtungen im Bereich Baukultur flächendeckend stärken..... | 10        |
| 10.       | Bewusstsein baukultureller Themen in der Gesellschaft vermitteln.....   | 10        |



# PRÄAMBEL

Der Auftrag der politischen Konferenz der ÖROK lautete, Empfehlungen zur Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur und des baukulturellen Erbes, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung von Orts- und Stadtkernen als proaktive Beiträge zur Gestaltung des Raums der Zukunft zu erarbeiten. Konkret sollten fachlich abgestimmte Vorschläge zu folgenden Punkten formuliert und abgestimmt werden:

- Formulierung von Grundsätzen und Zielen der Kooperation von Bund und Bundesländern in Fragen der Baukultur, insbesondere der Stärkung von Orts- und Stadtkernen entsprechend den ÖROK-Fachempfehlungen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich
- Auslotung von Synergiepotenzialen relevanter bestehender und gegebenenfalls neuer Förderungen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne
- Weiterentwicklung von baukulturellen Qualitätskriterien für die Vergabe öffentlicher Mittel
- Prüfung der Schaffung einer Einrichtung für Baukultur oder Betrauung einer bestehenden Einrichtung oder Dienststelle mit Aufgaben der Information, Beratung und Koordination, insbesondere betreffend ein Programm für Umsetzungs- und Beratungsprojekte für Städte und Gemeinden

## Antwort auf aktuelle Herausforderungen, Nutzung regionaler Chancen

Die Relevanz des Themas zeigt sich in der aktuellen öffentlichen Debatte: Die mediale Aufmerksamkeit für baukulturelle Themen steigt, Aspekte wie Bodenanspruchnahme, Dürre, Überhitzung, Energiearmut im Kontext von Planen und Bauen; Phänomene wie „Betongold“, Chaletdörfer, erodierende Ortskerne werden dazu regelmäßig exemplarisch thematisiert. Gute Baukultur ist ein notwendiger Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise und konsequenter Ressourcenschonung. Die Förderung von guter Baukultur hat eine wirtschafts-, sozial-, umwelt- und kulturpolitische Dimension, denn sie schafft Raum für ein gutes Leben und Wirtschaften. Baukultur geht alle an. Ohne vitale und multifunktionale Zentren drohen viele Städte und Orte nachhaltig Schaden zu nehmen. Es braucht die Verschränkung von Wohnen, Nahversorgung und Wirtschaft, sozialer Infrastruktur

sowie öffentlichen Freiräumen, um Zentren attraktiv zu halten. Dafür ist die Innenentwicklung zu fördern, eine maßvolle Verdichtung anzustreben, die historische Bausubstanz zu sichern und die Zersiedlung zu vermeiden.

Dass gute Baukultur eine Zukunftsfrage ist, wird inzwischen immer breiter wahrgenommen und eingefordert. Baukultur muss ein Motor für nachhaltige Transformation sein, auch im Sinne von Umbau- oder Rückbau-Kultur. Gute Baukultur bedeutet auch, Prozesse und damit eine nachhaltige Planungskultur voranzubringen, dafür nötige Kompetenzen und Strukturen dauerhaft aufzubauen und damit lokale, regionale Wertschöpfung und das Handwerk zu stärken.

## Beitrag zur Umsetzung nationaler Verpflichtungen und Strategien

Die Umsetzung der gegenständlichen Empfehlungen ist ein maßgeblicher Beitrag der Bundesregierung und der Länder zur Umsetzung des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts ÖREK 2030, der Baukulturellen Leitlinien des Bundes und von einzelnen Bundesländern sowie des Aufbau- und Resilienzplans.

Die konsequente Unterstützung guter Baukultur durch entsprechende Strukturen und Ressourcen ist ein klarer Wunsch der Länder, ein entsprechender Beschluss der Landeshauptleutekonferenz und der Landeswirtschaftsreferentenkonferenz unterstreicht dies. Darüber hinaus schließen diese Empfehlungen an eine Reihe von ÖREK-Dokumenten und Prozessen an:

- Den ÖREK-Umsetzungspakt „Bodenstrategie für Österreich“
- Die Empfehlungen aus dem ÖROK-Projekt „Regionale Handlungsebene stärken“
- Die ÖROK-Fachempfehlungen zur „Stärkung von Orts- und Stadtkernen“
- Die ÖROK-Empfehlung Nr. 55: „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“
- Die ÖROK-Empfehlung Nr. 56: „Flächensparen, Flächenmanagement & aktive Bodenpolitik“

Weissenkirchen in der Wachau © Stefanie Grüssl



## Österreich als Vorreiter im internationalen Kontext

Es gibt zahlreiche Anknüpfungspunkte an internationale Programme und Strategien, zu denen sich Österreich bekannt hat. In einer Entschließung vom 14. 09. 2022 zum New European Bauhaus (NEB) hat das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert:

- das NEB in nationalen politischen Strategien umzusetzen,
- innovative Lehrpläne und Weiterbildung zum NEB zu entwickeln, in der Hochschulbildung, beruflichen Bildung und Lebenslangem Lernen,
- direkte Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an Konzeption und Umsetzung von Projekten zu fördern,
- das NEB mit der Renovierungswelle zu verknüpfen.

Die vorliegenden Empfehlungen sind dazu geeignet, einen guten Beitrag dazu zu leisten, wie auch zur Umsetzung der Davos Deklaration „Qualitätssystem für Baukultur“, der sich Österreich angeschlossen hat. Auch für die Umsetzung des Recovery-Plans „Next Generation EU“ im Zusammenhang mit dem EU Green Deal sind baukulturelle Maßnahmen eine Schlüsselfrage, wie für die Umsetzung der Empfehlungen der EU zur Stärkung des Kulturerbes in Bezug auf den Klimawandel. Das gilt ebenso für die Verfolgung der Leipzig-Charta zur Nachhaltigen Europäischen Stadt.

Die Empfehlungen wurden dem Grundsatz der Wirkungsorientierung und dem Erfordernis des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts entsprechend und unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sowie der weitgehenden Nutzung bzw. gezielten Weiterentwicklung bestehender Strukturen erarbeitet, um gleichermaßen effektive wie effiziente Ansätze und Maßnahmen zur Erfüllung des Auftrages vorzulegen.



# ZEHN EMPFEHLUNGEN ZU RAUM FÜR BAUKULTUR – ORTS- UND STADTKERNE STÄRKEN SOWIE RAUM FÜR BAUKULTUR ERÖFFNEN

## A. Empfehlungen zu Förderungen für Baukultur und Stärkung der Orts- und Stadtkerne

### 1. Einen Katalog von baukulturellen Qualitätskriterien für relevante Förderungen in Bund und Ländern konsequent anwenden

Auf Basis der fachlichen Vorarbeiten der letzten Jahre (Baukulturelle Leitlinien des Bundes, Baukulturelle Leitlinien der Länder, Davos-Qualitätssystem für Baukultur, Vierter Baukulturreport) wird die Erstellung eines gemeinsam definierten Katalogs von baukulturellen Qualitätskriterien empfohlen, der für die weiteren Empfehlungen und darüber hinausgehende, bereits bestehende oder zukünftige Förderprogramme angewandt wird. Dabei handelt es sich um Kriterien, die dem umfassenden Begriff von Baukultur folgen, der in den letzten Jahren entstand und der die Steigerung der Lebensqualität der Bevölkerung in Städten und Gemeinden zum Ziel hat. Dieser Begriff von Baukultur kombiniert architektonisch-städtebauliche, raumplanerische, soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeitskriterien zu einem ganzheitlichen Anspruch an die gebaute Umwelt. Die angewandten Kriterien sollen durch Bund und Länder in einem Qualitätssicherungsprozess laufend anhand der sich verändernden Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden (siehe Empfehlung 5).

### 2. Bestehende öffentliche Mittel für Förderungen von Baukultur und Stärkung der Orts- und Stadtkerne einsetzen

Es wird empfohlen, im fachlichen Rahmen dieser Qualitätskriterien bestehende öffentliche Mittel für Förderungen von Baukultur und Stärkung der Orts- und Stadtkerne unter Auslotung von Synergiepotenzialen und Prüfung kooperativer Modelle sowie Evaluierung bestehender Förderungen (siehe Empfehlung 1) einzusetzen, um die Umsetzung von Bauvorhaben und insbesondere auch Umbauvorhaben im Sinne guter Baukultur zu ermöglichen. Förderungen sollen stets den Bezug zu übergeordneten Planungsinstrumenten stärken oder auslösen und Strukturen wie Instrumente für baukulturell hochwertige Planung för-

dern, (weiter-)entwickeln und langfristig etablieren. Die Mittel sollen sowohl für Investitionen (Bauvorhaben) als auch die damit zusammenhängenden Planungs- und Kommunikationsmaßnahmen eingesetzt werden. Auch der (Zwischen-)Erwerb von baukulturell relevanten Immobilien oder Grundstücken soll unterstützt werden können. Zentrale Eigenschaften von möglichen Förderungen sollten Niederschwelligkeit für die Förderwerber:innen (siehe Empfehlung 3), Bindung an baukulturelle Qualitätskriterien (siehe Empfehlung 1), Förderung lokaler und regionaler Wertschöpfung (etwa Handwerk) und gemeinsame Entscheidung in einer Kooperationsstruktur (siehe Empfehlung 5) sein. Die Nutzung von EU-Mitteln, etwa im Rahmen der GAP-Strategieplan-Interventionen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne, soll berücksichtigt werden. Das im Rahmen des Umsetzungspaktes erarbeitete Ergebnisprodukt „Übersicht zu Förderinstrumenten“ dient zur Kenntnis.

### 3. Ein integriertes Fördermanagement für Förderwerber:innen etablieren

Um den Zugang zu bereits bestehenden oder neuen Förderprogrammen zu erleichtern und Niederschwelligkeit zu gewährleisten, wird empfohlen, in jedem Bundesland ein integriertes Fördermanagement für Förderwerber:innen im Baubereich zu etablieren. Dieses integrierte Fördermanagement soll im Rahmen eines „One-Stop-Shops“ für Baukulturförderungen und Beratungen, organisiert in der Landesverwaltung oder in einer nachgeordneten Dienststelle des Landes oder einer zivilgesellschaftlichen Organisation (siehe Empfehlung 7), angeboten werden, um Synergien zu anderen Förderinstrumenten auch des Bundes und der EU zu nutzen bzw. herzustellen. Dabei sind insbesondere die Ziele des ÖREK-Umsetzungspaktes „Bodenstrategie für Österreich“ zu berücksichtigen.

### 4. Beteiligung von Bürger:innen als Standard in Planen und Bauen einsetzen

Es wird empfohlen, die Prozesse der Entwicklung, Planung und Umsetzung von (Um-)Bauvorhaben stets mit Bürger:innenbeteiligung und Vermittlung zu kombinieren, um die Wirksamkeit und Akzeptanz der Maßnahmen zu erhöhen und die Bedeutung von

Baukultur für alle besser erkennbar zu machen. Dafür sind die etablierten Strukturen zu nutzen und auszubauen. Der Einsatz von Beteiligung und Vermittlung und die dafür nötigen Qualitätsstandards sind jedenfalls als baukulturelle Qualitätskriterien anzuwenden.

## **B. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der vertikalen und horizontalen Governance**

### **5. Ein effektives Kooperationssystem von Bund und Ländern einrichten**

Baukultur liegt an der Schnittstelle der verschiedenen gesetzlich geregelten Zuständigkeiten der Länder und Gemeinden sowie des Bundes. Für das Zusammenwirken von Bundes- und Landesebene zur Unterstützung und Etablierung von guter Baukultur werden drei interagierende Elemente vorgeschlagen, die weitgehend auf die Weiterentwicklung von Bestehendem setzen: eine Anlaufstelle des Bundes, die koordinierend, steuernd und entwickelnd tätig ist, ein je nach baukultur-relevanten Ausgangsbedingungen und Besonderheiten der Länder spezifisch ausdifferenzierter gleichwertiger Cluster in jedem Bundesland sowie eine gemeinsame Arbeitsstruktur für Kommunikation, Kooperation und gemeinsame Entscheidungen, ein Österreichischer Baukultur-Exekutivausschuss des bestehenden Beirats für Baukultur des Bundes. Es gilt das Prinzip der Verteilung von Verantwortung und Entscheidungsfindung sowie der Kommunikation auf Augenhöhe. Das gilt etwa in der Definition von Entscheidungskriterien für Förderprogramme, der Gestaltung von Öffentlichkeitsarbeit und Vorhaben der Bewusstseinsbildung und des Kapazitätsaufbaus.

### **6. Die bestehende Organisationseinheit im für Baukultur zuständigen Ressort als Anlaufstelle für Baukultur und zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen konsolidieren**

Eine interdisziplinäre Anlaufstelle des Bundes für Baukultur und zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen übernimmt eine zentrale Rolle für die bundesweite Planung und Umsetzung von Strategien, Aktivitäten und Initiativen in der Baukultur-Entwicklung und -Förderung. Die Stelle fungiert als verantwortliches Zentrum im Zusammenhang mit baukulturellen Themen und koordiniert in Zusammenarbeit mit den Clustern in den Bundesländern die Umsetzung guter Baukultur in Österreich. Weiters liegen die

Aufgaben der Stelle in der Politikberatung und Kooperation, insbesondere auf der Ebene von Bundeseinrichtungen, der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Kapazitätsentwicklung sowie der fachlichen und prozessorientierten Unterstützung bei der Entstehung und Weiterentwicklung gesetzlicher Vorhaben sowie Vorhaben der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität baukultureller Programme. Die Stelle moderiert den Österreichischen Baukultur-Exekutivausschuss. Für diese Aufgaben soll die bestehende Organisationseinheit innerhalb des für Baukultur zuständigen Bundesressorts ausgebaut werden.

Das im Rahmen des Umsetzungspaktes erarbeitete Ergebnis der Prüfung der Schaffung einer Einrichtung für Baukultur oder Betrauung einer bestehenden Einrichtung oder Dienststelle mit Aufgaben der Information, Beratung und Koordination, insbesondere betreffend ein Programm für Umsetzungs- und Beratungsprojekte für Städte und Gemeinden, dient zur Kenntnis.

### **7. Leistungsfähige Baukultur-Cluster in allen Bundesländern als Gegenüber für den Bund nach gemeinsamen Standards etablieren bzw. weiterentwickeln**

Für die Umsetzung baukultureller Strategien und Aufgaben kommt den Bundesländern eine erfolgsentscheidende Funktion zu. Um den sehr unterschiedlichen organisatorischen, verwaltungstechnischen und infrastrukturellen Bedingungen in den Bundesländern gerecht zu werden und an den jeweils etablierten Stärken und Besonderheiten anzusetzen, wird ein integriertes Organisationsmodell („Cluster“) mit drei Säulen vorgeschlagen. Eine institutionalisierte Ansprech- und Servicestelle als „One-Stop-Shop“ für Baukulturförderungen und Beratungen, organisiert in der Landesverwaltung oder in einer nachgeordneten Dienststelle des Landes oder einer zivilgesellschaftlichen Organisation. Ein loses Netzwerk von Stakeholder:innen und Akteur:innen in baukulturellen Fragen zur Informationsverbreitung, Bewusstseinsbildung und für den transdisziplinären Kapazitätsaufbau im Bundesland, koordiniert und supervidiert durch die Ansprech- und Servicestelle. Als dritte Säule die professionelle Rolle einer:ines Baukulturverantwortlichen („Baukultur-Kurator:in“) als Initiator:in und „Gesicht für Baukultur“ im Bundesland, als Kommunikationsschnittstelle in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und als Repräsentant:in des Bundeslandes im österreichischen Baukultur-Exekutivausschuss.

## C. Empfehlung zur rechtlichen Ausgestaltung der Bund-Länder-Kooperation

### 8. Relevante rechtliche Instrumente für die Ausgestaltung der Bund-Länder-Kooperation in der Querschnittsmaterie Baukultur sind bestmöglich zu nutzen

Zur Implementierung und rechtlichen Ausgestaltung der Empfehlungen in den Abschnitten A, B und D bieten grundsätzlich sowohl bundesgesetzliche Regelungen (Finanzausgleich), als auch vertragliche Regelungen (Vereinbarungen nach Art. 15a B-VG) sowie die finanzielle Unterstützung von Vorhaben durch anlass- und projektbezogene Förderungen Anwendungsmöglichkeiten, die jeweils verschiedene Eigenschaften hinsichtlich Verbindlichkeit, Nachhaltigkeit und Effektivität und Effizienz haben:

- Eine Verankerung im Rahmen von bundesgesetzlichen Materien (primär im FAG) erlaubt die verbindliche Berücksichtigung der Designkriterien. Die regelmäßige Überarbeitung des FAG ermöglicht eine periodische Anpassung der Regelung an die Entwicklung des Umsetzungspakts. Ein Nachteil ist, dass der Bund hinsichtlich der Wünsche nach Verankerung von neuen Finanzierungsthemen im FAG üblicherweise eher restriktiv vorgeht.
- Vorteile von Vereinbarungen nach Art. 15a B-VG sind, dass Bund und Länder über kompetenzrechtliche Schranken hinweg partnerschaftlich zusammenarbeiten. Als Vorbild könnten die Vereinbarungen nach Art. 15a B-VG für die Nationalparke dienen. Durch eine parallele Beschlussfassung im Parlament und den beteiligten Landtagen manifestieren sie den gemeinsamen Gestaltungswillen von Bund und Ländern und bieten Spielraum für die einvernehmliche Fokussierung auf zentrale Themen des Umsetzungspaktes, wie etwa die Stärkung von Orts- und Stadtkernen.

Ein Nachteil von 15a-B-VG-Vereinbarungen ist, dass sie teilweise über sehr lange Zeiträume (mitunter mehrere Jahrzehnte) den finanziellen Spielraum für vereinbarte Aufgaben fixieren und aufgrund des hohen legistischen Aufwands der Beschlussfassung auf Bundes- und Länderebene selten bis nie überarbeitet werden.

- Die Nutzung von nationalen Förderinstrumenten im Themenfeld Baukultur ist eine seit Jahrzehnten erprobte und gelebte Praxis (z. B. paritätische Finanzierung der beteiligten Gebietskörperschaften im Rahmen der Fassadenrestaurierungsaktion und im Bereich des UNESCO-Welterbes), stellen aber die am wenigsten stabile rechtliche Verankerung der Inhalte des Umsetzungspaktes dar.

Unabhängig von der Wahl des Umsetzungspfades bedarf es zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen des Umsetzungspaktes der vorherigen stabilen Verhandlung der Finanzierungsbereitschaft seitens des Bundes und der beteiligten Länder.

Als Grundlage für die Koordination und Kooperation des Bundes und der Länder im Bereich Baukultur sollen die im Vierten Baukulturreport definierten Ziele herangezogen werden:

- Die Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur und baukulturellem Erbe
- Stärkung von Orts- und Stadtkernen
- Nutzung der Baukultur für die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie den Bodenschutz
- Verstärkte Berücksichtigung von Gleichheit beim Raumzugang
- Qualitätsorientierteres und effizienteres öffentliches Bauen
- Verbesserte Berücksichtigung von Baukulturpolitik in der Legistik und bei anderen Regularien
- Vernetzung und Wissensvermittlung im Bereich Baukultur

## **D. Empfehlungen zur Bewusstseinsbildung und zum Kapazitätsaufbau**

### **9. Qualifizierungsangebote für Personen, die im Bereich Baukultur tätig sind, insbesondere für Politik, Verwaltung und Planung schaffen und dafür auch einschlägige Vermittlungseinrichtungen im Bereich Baukultur flächendeckend stärken**

Um die relevanten Kompetenzen aller Personen, die auf unterschiedlichen Ebenen – Bund, Länder, Gemeinden – im Feld Baukultur tätig sind, zu stärken, sollen unterschiedliche Qualifizierungsprogramme entwickelt und angeboten werden. Diese sollen gewährleisten, dass Kenntnisse über baukulturelle Fragen in einem breiten Verständnis erworben und kontinuierlich erweitert werden sowie eine emotionale Bindung zum Thema entsteht. In vielfältigen Formaten (Lehrgängen, Workshops, Exkursionen u. a. m.) sollen neben dem Erwerb von Wissen, insbesondere auch Kooperationen zwischen den baukulturellen Akteur:innen aufgebaut und vertieft werden. Als Partner:innen dafür bieten sich die in allen Bun-

desländern befindlichen Architekturhäuser sowie die jeweiligen Verwaltungsakademien, ebenso wie weitere Vermittlungseinrichtungen und fachspezifische Institutionen an (siehe auch Empfehlungen 5 und 7). Diese müssen dafür in ihrem Bestand gesichert und ausgebaut werden. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass der Diskurs zur Qualitätssicherung kontinuierlich stattfindet und laufend verbessert wird.

### **10. Bewusstsein baukultureller Themen in der Gesellschaft vermitteln**

Damit das Potenzial von Baukultur für positive Veränderungen sichtbar wird, ist es erforderlich, entsprechende Themen für die Bevölkerung so aufzubereiten, dass die vielfältigen Querbezüge von Baukultur zu den drängenden Themen wie Mobilität, Klimakrise, Energie, Bestandserhaltung von Gebäuden u. a. m. aufgezeigt werden. Es ist wichtig, zu veranschaulichen, dass Baukultur für das Leben jeder:jedes Einzelnen bedeutsam ist: Welche Folgen es hat, wie und wo man wohnt, arbeitet, Freizeit verbringt und welche Möglichkeiten zur Einflussnahme und Partizipation gegeben sind.



[www.oerok.gv.at](http://www.oerok.gv.at)

